



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2333

b) Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2344

Mit Plenarbeschluss vom 27. August 2020 hat der Landtag die Anträge der Fraktion der SPD federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 28. Januar 2022, mit den Anträgen befasst.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat zu dem Antrag Drucksache 19/2344 schriftliche Stellungnahmen eingeholt und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Beratung hat die Fraktion der SPD diesen Antrag in einer neuen Fassung vorgelegt. Zudem haben die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rahmen der Ausschussberatung einen Antrag vorgelegt.

Im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag somit

- einstimmig mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2333, für erledigt zu erklären,
- mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2344, in geänderter Fassung abzulehnen sowie
- einstimmig bei Enthaltung der SPD, den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Starke Zentren: Perspektiven und Maßnahmen der Innenstadt- und Ortszentrenentwicklung

Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung vorgenommene Aufstockung des Innenstadtprogramms von 10 auf 12,5 Millionen Euro und damit die kurz- und mittelfristige Stärkung von Städten und Gemeinden, begleitend zur langfristigen Städtebauförderung.

Der Landtag begrüßt weiterhin, dass die Landesregierung umfänglich Maßnahmen und (städte)bauliche Projekte fördert (z.B. mit der Städtebauförderung und Ortskernentwicklung), die den abnehmenden Nutzungsintensitäten und Funktionsverlusten sowie dem Strukturwandel von Innenstädten, Stadt- und Ortszentren entgegenwirken und zu einer Verbesserung der städtebaulichen Attraktivität sowie der Qualität und Vielfalt von Zentren führen.

Der Landtag hält es für erforderlich, dass bei entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen und -projekten der Gemeinden insbesondere auch die Anpassung der Innenstädte, Stadt- und Ortszentren an die Folgen des Klimawandels, die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsformen, die Stärkung von Nutzungsmischungen und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Rolle der Innenstädte und Ortskerne als Bereiche, über die sich die Versorgungsfunktion der im zentralörtlichen System definierten Zentralen Orte verschiedener Hierarchiestufen primär entfaltet. Dies trifft insbesondere auch für die im Umland der Städte und in den ländlichen Räumen lebenden Menschen zu, für die die Attraktivität, einfache Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Innenstädte und Ortszentren weiterhin sichergestellt werden müssen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ressortübergreifend die Gemeinden weiterhin tatkräftig bei ihrer Aufgabe, Innenstädte und Ortszentren als multifunktionale und resiliente Wirtschafts-, Begegnungs- und Identifikationsorte auszugestalten, zu unterstützen. Die Landesregierung soll dabei die Kommunen darin bestärken, den integrierten Planungsansatz nicht nur in der Städtebauförderung, sondern explizit auch bei der Innenstadt- bzw. Ortskernentwicklung zu verfolgen und dabei auch die Bedürfnisse des jeweiligen Umlandes ausdrücklich zu berücksichtigen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Gemeinden stets beratend zur Seite steht und zusätzlich eine Beratungsinitiative ins Leben gerufen

hat, um die Gemeinden dabei zu unterstützen, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure einschließlich der Umlandgemeinden Lösungen für die Entwicklung ihrer Innenstädte und Ortszentren zu generieren.

Der Landtag befürwortet die Einrichtung eines ‚Baulandfonds‘, der die Kommunen beispielsweise dabei unterstützt, Grundstücke zu kaufen, Baulücken zu schließen oder Industriebrachen für Bauland zu nutzen.

Der Landtag begrüßt, dass durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ auch ausgewählte schleswig-holsteinische Gemeinden zusätzlich finanziell unterstützt werden, deren Ortszentren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt sind.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende